

## **Satzung der Dorfgemeinschaft**

### **Bremke – Frielinghausen – Lochtrop e.V.**



#### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

Der Verein führt den Namen „Dorfgemeinschaft Bremke – Frielinghausen – Lochtrop“. Er soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Arnsberg eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.

Er hat seinen Sitz in Bremke. Die Vereinsanschrift ist identisch mit der Anschrift des 1. Vorsitzenden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Gemeinnützigkeit und Zweck des Vereins**

Der Verein mit Sitz in Bremke (Anschrift 1. Vorsitzender) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Sie dienen somit ausschließlich der Förderung der unter § 2 genannten Zwecke.

Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglied keinerlei Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Alle Tätigkeiten in den Organen des Vereins oder andere dem Vereinszweck dienende Funktionen erfolgen ehrenamtlich.

Der Zweck des Vereins ist die

- Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung in den Orten Bremke, Frielinghausen und Lochtrop,
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den drei Orten,
- Durchführung kultureller Veranstaltungen im Sinne der Heimatpflege.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Pflege der heimischen Kultur,
- Pflege der Landschaft, Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Struktur durch regelmäßige und anlagebedingte Aktionen in den drei Orten sowie in der Umgebung,
- Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Gestaltung, Unterhaltung und Verschönerung der Orte sowie Durchführung von Projekten zur Dorfentwicklung,
- Pflege einer Informationsplattform im Internet hinsichtlich der in der Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke.

Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eslohe (Sauerland) sowie mit Vereinen und Verbänden praktiziert. Soweit hier genannte Aufgaben auch von anderen Institutionen veranstaltet und ausgerichtet werden, wird dies die Dorfgemeinschaft unterstützen.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen sein, deren Interesse mit dem Zweck des Vereins übereinstimmt und die die Satzung anerkennen.

Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### **§ 4 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Ein Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären.

Mitglieder, die das Ansehen des Vereins schädigen oder gegen die satzungsmäßigen Ziele verstoßen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Dabei ist dem Mitglied Gelegenheit zum Gehör in der Mitgliederversammlung zu geben.

Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen alle sich aus der Vereinszugehörigkeit ergebenden Rechte und Pflichten.

## **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung und das Recht, an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

## **§ 6 Mitgliedsbeitrag**

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beiträge werden durch Lastschrift erhoben, wozu das Mitglied eine Einzugsermächtigung zu erteilen hat. Der Beitrag ist im IV. Quartal eines jeden Jahres fällig.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

## **§ 8 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden (Stellvertreter)
- dem Geschäftsführer und gleichzeitig Kassenwart
- dem Schriftführer

als geschäftsführender Vorstand und dem Beirat.

Der Beirat besteht aus 5 Beisitzern, wobei ein Beisitzer kraft seines Amtes immer der aktuelle Ortsvorsteher von Bremke ist und ein Beisitzer immer seinen Wohnsitz in den Orten Frielinghausen oder Lochtrop haben soll.

Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des

Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

## **§ 9 Bestellung des Vorstands**

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren einzeln gewählt. Er bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

Um eine funktionsfähige Vereinsführung zu gewährleisten, sind die Neuwahlen nach dem nachstehenden Modus vorzunehmen:

- In geraden Jahren sind Neuwahlen für die Ämter des ersten Vorsitzenden, des Schriftführers und des 1. und 3. Beisitzers durchzuführen.
- In ungeraden Jahren sind Neuwahlen für die Ämter des zweiten Vorsitzenden, des Geschäftsführers und des 2. und 4. Beisitzers durchzuführen.
- Der Ortsvorsteher als 5. Beisitzer bleibt so lange im Amt, bis seitens der Gemeinde Eslohe ein Nachfolger bestimmt wird. Die Mitgliederversammlung entscheidet nicht per Wahl über den 5. Beisitzer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei geschäftsführende Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten.

## **§ 10 Aufgaben des Vorstandes**

Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen die satzungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens und die Durchführung der Vereinsbeschlüsse. Entscheidungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Der Vorstand ist außerdem zuständig für

- die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
- die Anfertigung des Jahresberichts,
- die Aufnahme und Gewinnung neuer Mitglieder.

## **§ 11 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich durch Aushang im Vereinslokal Gasthof Schulte-Fecks in Bremke und in den Info-Kästen der

drei Orte Bremke, Frielinghausen und Lochtrop unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Zusätzlich kann der Termin in der örtlichen Presse und den digitalen Medien bekannt gemacht werden. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- Änderung der Satzung
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands
- die Auflösung des Vereins

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vor dem Termin vorliegen.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn der Vorstand die Einberufung mit Rücksicht auf die Lage des Vereins oder wegen außerordentlicher Ereignisse für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt.

## **§ 12 Kassenprüfer**

Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Wiederwahl ist nur einmal zulässig.

Die Kasse wird jährlich vor der Mitgliederversammlung durch die Kassenprüfer geprüft. Sie haben Einsicht in alle Unterlagen des Vereins und berichten über das Ergebnis ihrer Prüfung in der Mitgliederversammlung.

## **§ 13 Haftung**

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich der Verein mit dem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.

Der Vorstand ist verpflichtet, in alle namens des Vereins abzuschließenden Verträge die Bestimmung aufzunehmen, dass der Verein nur mit dem Vereinsvermögen haftet.

## **§ 14 Satzungsänderungen**

Eine Änderung der Satzung oder des Vereinszwecks kann nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Sie bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Eine vorgeschlagene Satzungsänderung ist den Mitgliedern bei der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen.

## **§ 15 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung entschieden werden, bei der mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sein muss. Kommt dies nicht zustande, kann ein zweites Mal eingeladen werden, wobei dann die anwesenden Mitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit entscheiden. In dieser Einladung ist auf die besondere Beschlussfähigkeitsregelung hinzuweisen.

Die Abstimmung zur Vereinsauflösung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vorsitzende vollzieht die Auflösung des Vereins.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Sach- und Barvermögen an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Orten Bremke, Frielinghausen und Lochtrop zu verwenden hat.

## **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Satzung ist in der Gründungsversammlung am 31.08.2022 beschlossen worden. Sie tritt unmittelbar nach Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Arnsberg in Kraft.

Bremke, 31.08.2022